

Allgemeine Maßnahmen zur Durchführung von Trainingseinheiten während der Corona-Pandemie

gültig ab 28.05.2021

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb bei Inzidenzstufe 1

- Nach der neuen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 26.05.2021 ist der Kontaktsport in der Inzidenzstufe 1 mit bis zu 100 Personen erlaubt.
- Zwingend erforderlich ist dabei für Personen über 18 Jahren der Nachweis eines negativen Antigen-Schnell-Tests einer offiziellen Teststelle, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Geimpfte und Genesene Personen sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Für die einfache Rückverfolgbarkeit müssen die Daten der Teilnehmer in der FLVW-CheckIn App für jede Trainingseinheit erfasst werden.
- Begleitpersonen müssen ebenfalls einen negativen Antigen-Schnell-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorlegen und müssen ebenfalls in der FLVW-CheckIn App der jeweiligen Mannschaft erfasst und verwaltet werden.
- Je Platzhälfte sollte möglichst nur eine Gruppe trainieren. Ist dies nicht möglich, ist es wichtig das zwischen den Gruppen jederzeit 5 Meter Abstand eingehalten wird und die Trainingsfelder klar voneinander getrennt sind (durch Hütchen oder Stangen).
- Zwischen den Gruppen muss dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern eingehalten werden.
- Die Trainingszeiten und die Platzbelegung werden von der Teamleitung vorgegeben und sind strikt einzuhalten.
- Beim Betreten der Sportanlage sind Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an.
- Die Umkleiden und Duschen bleiben b.a.W. noch geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Außen-Sanitäranlagen sind geöffnet.
- Die Vereinsheime sind geschlossen.
- Begleitpersonen müssen einen negativen Antigen-Schnell-Test einer offiziellen Teststelle, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorlegen und müssen ebenfalls in der FLVW-CheckIn App der jeweiligen Mannschaft erfasst und verwaltet werden. Geimpfte und Genesene Personen sind getesteten Personen gleichgestellt.

Vor der Trainingseinheit:

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen die Vorlage eines gültigen negativen Antigen-Schnell-Tests bei den Teilnehmern und Begleitpersonen prüfen.
- Personen ohne erforderlichen Schnelltest ist der Zugang zu den Anlagen zu verweigern.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte und/oder die Leitung der Trainingseinheit untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich zu gekennzeichnet und werden mit ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.

- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung, Torjubel etc. müssen vor, während und nach der Trainingseinheit unterbleiben. Das gilt auch für Hilfestellungen.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Trainingseinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Während der Trainingseinheit:

- Zu anderen Gruppen muss ein Mindestabstand von 5 Metern eingehalten werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Trainingseinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Wenn sich Teilnehmende während der Trainingseinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Nach der Trainingseinheit:

- Die Umkleiden und Duschen bleiben b.a.W. noch geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sorgen dafür, dass alle Teilnehmenden die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen und sich auch unmittelbar außerhalb der Sportanlage keine Menschenmengen ansammeln.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Coesfeld, den 27.05.2021

Vorstand Fußballabteilung